

Ehrenordnung des BSC Oberhausen von 1948 e.V.

Für Ehrungen von Vereinsmitgliedern des BSC Oberhausen gilt aufgrund des Beschlusses des Vereinsausschusses vom 03.04.2012 nachfolgende Ehrenordnung.

1. Ehrungen für Vereinsmitgliedschaft

Vereinsmitglieder werden für ununterbrochene Mitgliedschaft – gerechnet ab dem Eintrittsjahr - im Verein wie folgt geehrt:

Nach 25-jähriger Mitgliedschaft: BLSV Ehrennadel in Silber

Nach 40-jähriger Mitgliedschaft: BLSV Ehrennadel in Silber mit Gold

Nach 50-jähriger Mitgliedschaft: BLSV Ehrennadel in Gold

Nach 60-jähriger Mitgliedschaft: BLSV Ehrennadel in Gold

Nach 70-jähriger Mitgliedschaft: BLSV Ehrennadel in Gold

Zur ununterbrochenen Mitgliedschaft zählt auch die Zeit der Mitgliedschaft in einem anderen Verein, der sich aufgelöst und insgesamt dem BSC Oberhausen von 1948 e. V. angeschlossen hat.

Wurde die Mitgliedschaft unterbrochen, können die Zeiten der Mitgliedschaft auf Antrag zusammengerechnet werden.

Bei allen Ehrungen wird auch eine Urkunde verliehen.

Die *Ehrennadel* soll in dem Jahr, in dem die entsprechende Mitgliedschaft erreicht wird, ausgehändigt werden. Die Ehrungen sollen in der Mitgliederversammlung oder anlässlich sonstiger entsprechender Zusammenkünfte auf Vereinsebene durch ein Mitglied des Vorstandes ausgesprochen werden.

2. Ehrungen für besondere Verdienste um den BSC Oberhausen von 1948 e.V.

Für wertvolle Leistungen auf dem Gebiet der Vereinsarbeit sind folgende Ehrungen auszusprechen:

Nach 10-jähriger ununterbrochener Tätigkeit im Vorstand oder einer Abteilungsleitung: Verdienstnadel des BLSV in Bronze mit Kranz

Nach 20-jähriger ununterbrochener Tätigkeit im Vorstand oder einer Abteilungsleitung: Verdienstnadel des BLSV in Silber mit Gold

Nach 25-jähriger ununterbrochener Tätigkeit im Vorstand oder einer Abteilungsleitung: Verdienstnadel des BLSV in Gold

Anschließend alle 5 Jahre gem. den BLSV Richtlinien.

Für sonstige außerordentliche und langjährige Verdienste und Leistungen für den BSC Oberhausen soll eine angemessene Würdigung stattfinden.

Wurde die Tätigkeit unterbrochen, können die Zeiten der Tätigkeit auf Antrag zusammengerechnet werden.

Diese Ehrung soll nur selten verliehen werden; sie stellt eine Auszeichnung für besonders hervorragende und beispielhafte aktive Vereinsarbeit dar. Auch bei dieser Ehrung wird eine Urkunde verliehen.

Für alle über Punkt 2 zu ehrenden Personen sind die jeweiligen Abteilungen verantwortlich.

3. Ehrenmitglieder gem. § 4 Ziff.2 und § 18 Ziff. 3 der Satzung

Der Vereinsausschuss kann Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern oder gleichzeitig zu Ehrenvorsitzenden ernennen. Sie erhalten dazu ebenfalls eine Urkunde. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Vereinsbeitrags befreit.

4. Sonstige Ehrungen

Alle Mitglieder werden ab Ihrem 70. Geburtstag alle 5 Jahre angemessen geehrt.

Darüber hinaus können einzelne Sportler oder auch ganze Mannschaften für herausragende sportliche Leistungen Ehrungen und Auszeichnungen erhalten.

Soweit Ehrungen nicht automatisch erfolgen, wird hierüber aufgrund eines schriftlichen und mit Gründen versehenen Vorschlages mindestens eines Vereinsmitgliedes im Vereinsausschuss entschieden. Für die Ehrung ist beschlossen, wenn mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder dafür stimmen. Die Abstimmung muss rechtzeitig gemäß der Geschäftsordnung des Ausschusses als Tagesordnungspunkt angekündigt worden sein. Die Abstimmung ist verbindlich, ein Rechtsmittel ist nicht vorgesehen. Die jeweilige Ehrung ist möglichst bald nach dem Beschluss bei entsprechender Gelegenheit durch ein Vorstandsmitglied vorzunehmen.

5. Beerdigungen

Für alle Mitglieder wird eine Blumenschale durch den Hauptverein organisiert. Ebenfalls hat bei jeder Beerdigung eines Mitgliedes die Fahnenabordnung anwesend zu sein. Bei Tod eines Ehrenmitgliedes oder eines Vorstandsmitgliedes bzw. eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes ist der Hauptverein verantwortlich. Bei allen anderen Mitgliedern unterliegt dies den jeweiligen Abteilungen. Eine Grabrede ist erwünscht, wird aber den Abteilungen überlassen!

6. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am 03.04.2012 in Kraft.

Sie ist ergänzender Bestandteil der Satzung des BSC Oberhausen von 1948 e.V.